

Antimagnetische Eigenschaften von Kleinuhren

Begriff Anforderungen Prüfung

DIN
8309

Antimagnetic properties of watches; definition, requirements, testing

Le terme montres antimagnétiques; désignation, exigences, essais

Zusammenhang mit der von der International Organization for Standardization (ISO) herausgegebenen Internationalen Norm ISO 764 – 1968, siehe Erläuterungen.

Der Inhalt dieser Norm wurde von folgenden Gremien als maßgebend für ihren Wirkungsbereich anerkannt:

Verband der Deutschen Uhrenindustrie

Großhandelsverband Uhren und Uhrenbestandteile im Bundesgebiet e. V.

Zentralverband für Uhren, Schmuck und Zeitmeßtechnik (Bundesinnungsverband)

Die Unempfindlichkeit von Uhren gegen Einflüsse von äußeren Magnetfeldern ist ein wesentliches Kriterium für die Güte von Uhren jeder Art.

1 Geltungsbereich

Diese Norm gilt für Kleinuhren, d. h. für Uhren, die zum Tragen am Körper bestimmt sind (siehe DIN 8235 Teil 1).

Bei Uhren mit Werkdurchmesser
über 20 mm oder gleicher
entsprechender Grundfläche $-30 \leq G \leq 30$ s/d

2 Zweck

Der Zweck dieser Festlegungen ist es, den bei Uhren üblichen Begriff „antimagnetisch“ und ein Verfahren für die Prüfung solcher Uhren festzulegen, um die Grundlage für eine einheitliche und vergleichbare Beurteilung zu schaffen.

6.2 Anforderungen an Kleinuhren mit piezoelektrischem Schwingsystem (PES)

6.2.1 Die Kleinuhren mit PES dürfen während der Prüfung nach Abschnitt 7.2.3.2 und 7.2.4 nicht stehenbleiben.

6.2.2 Zulässige Gangänderung bei Kleinuhren mit PES bei Prüfung nach Abschnitt 7.2.3 bis 7.2.5

Bei allen Werkgrößen $-0,1 \leq G \leq 0,1$ s/d

6.2.3 Kleinuhren mit PES dürfen während und nach der Belastung durch ein magnetisches Wechselfeld von 60 s Dauer bei keiner Frequenz f_0 im Frequenzbereich $0 \text{ Hz} \leq f_0 \leq 50 \text{ Hz}$ eine Änderung des Standes (Springen der Zeiger) aufweisen.

3 Mitgeltende Normen

DIN 8236 Teil 4 Zeitmeßtechnische Begriffe; Prüflagen für Uhren

4 Begriff

Kleinuhren sind antimagnetisch im Sinne dieser Norm, wenn sie während und nach den in Abschnitt 7 angegebenen Magnetfeldeinwirkungen den Anforderungen nach Abschnitt 6 genügen.

7 Prüfung

7.1 Vorbereitungen für die zu prüfenden Kleinuhren

7.1.1 Die Prüfung ist eine Bauartprüfung.

7.1.2 Geprüft werden gebrauchsfertige Kleinuhren im Anlieferungszustand (fabrikneu). Lösbare Armbänder, die die Prüfung beeinträchtigen können, sowie Ketten, Spangen usw. aus Metall müssen entfernt werden.

7.1.3 Geprüft wird bei Raumklima (18 bis 25) °C und relativer Luftfeuchte unter 60 %.

Während der Prüfung darf sich die Temperatur um nicht mehr als 0,5 °C ändern.

5 Bezeichnung

Bezeichnung einer Kleinuhr, die den Anforderungen nach Abschnitt 6 genügt (A):

Kleinuhr DIN 8309 – A

6 Anforderungen

6.1 Anforderungen an mechanische Kleinuhren mit Unruhschwingsystem (USS)

6.1.1 Die Kleinuhren mit USS dürfen während der Prüfung nach Abschnitt 7.2.3.1 nicht stehenbleiben.

6.1.2 Zulässige Gangänderung bei Kleinuhren mit USS bei Prüfung nach Abschnitt 7.2.3 und 7.2.5

Bei Uhren mit Werkdurchmesser
bis einschließlich 20 mm oder
gleicher entsprechender
Grundfläche

$-45 \leq G \leq 45$ s/d

7.2 Prüfverfahren

7.2.1 Mechanische Kleinuhren mit USS

Mechanische Kleinuhren mit USS werden voll aufgezogen. Nach einer Stunde Ablauf wird der Gang in der Prüflage Zifferblatt oben (CH) nach DIN 8236 Teil 4 mindestens 2 min. mit einem geeigneten Meßgerät, z. B. einer Zeitwaage, gemessen.

Fortsetzung Seite 2
Erläuterungen Seite 2

Normenausschuß Uhren im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Frühere Ausgaben: 06.66, 01.71

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin, gestattet.

Änderung Februar 1981:
Norminhalt auf Kleinuhren mit piezoelektrischem Schwingsystem ausgedehnt.